

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen

- a) Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.598.925,77 €
1.2	Summe Aufwendungen	-11.355.862,57 €
1.3	Jahresfehlbetrag	-756.936,80 €

Nachrichtlich:

	Vorauszahlungen der Stiftung auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-756.936,80 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.125,39 €
2.2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-106.808,68 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-46.683,29 €
2.4	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	770.193,48 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	723.510,19 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-723.510,19 €
3.	Bilanzsumme	5.782.508,73 €

- b) Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von -756.936,80 € (Vorjahr: -431.768,20 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c) Der Schlussbericht der Örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2024 wird zur Kenntnis genommen.
d) Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co.KG hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) und den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Stuttgart, 12. August 2025
RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Annette Lang Andreas Kast
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2024 wird gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz auf der Internetseite des Spital- und Spendfonds, www.spitalfonds.de, öffentlich bereitgestellt und ist unter Jahresabschlüsse Alten- und Pflegeheime zur Einsichtnahme verfügbar.

Überlingen, 24.02.2026


Jan Zeitler
Stiftungsratsvorsitzender
des Spital- und Spendfonds Überlingen

